

SENIOR 1

Weiterführung der Altersvorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters

Die Weiterführung ist bis maximal Alter 70 möglich.

Versicherter Lohn: Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: 20% der Altersrente.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: 20% der Altersrente..

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: 60% der anwartschaftlichen Altersrente im Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Todesfallkapital: Rückgewähr des Altersguthabens soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente und/oder von Waisenrenten verwendet wird.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung im Zeitpunkt der Invalidierung wird fällig.

Invalidenkinderrente: Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung im Zeitpunkt der Invalidierung wird fällig.

**Altersgutschriften
(Sparbeiträge)** 20% des versicherten Lohnes.